



Niederschrift

**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 14/2008-2013 am
13.09.2010 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Folker Brocks
Ausschussmitglied	Tile Abel
Ausschussmitglied	Doris Dosdahl
Ausschussmitglied	Heinz Fleischfresser
Ausschussmitglied	Dr. Dietmar Kahle
Ausschussmitglied	Edda Lessing
Ausschussmitglied	Thomas Matthis
Ausschussmitglied	Horst Ostwald (für AM Pemöller)
Ausschussmitglied	Klaus Otterstetter (für AM Bittner)
Ausschussmitglied	Carsten Schäfer (für AM Lendt)
Ausschussmitglied	Christiane Schwarz
Ausschussmitglied - ohne Stimmrecht - seitens der Gemeindeverwaltung	Frank Rauen Bürgermeister Torsten Thormählen Annegret Horn Jens Richter Jörn Mohr Bärbel Brix als Protokollführerin

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 13/2008-2013 am 03.05.2010**
- 3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2010**
- 4. Berichtswesen**
 - a) Steuerschätzung Mai 2010**
 - b) Entwicklung Steueraufkommen per 30.06.2010**
 - c) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben per 30.06.2010**
 - d) Vandalismusschäden an gemeindlichen Liegenschaften**
 - e) Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt**



**5. Reinigung gemeindlicher Liegenschaften
- Antrag der WHU-Fraktion**

6. Unterrichtungen / Anfragen

7. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Nichtöffentlich:

8. Berichtswesen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 13/2008-2013 am 03.05.2010“

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 13/2008-2013 am 03.05.2010 ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2010“

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben alle Ausschussmitglieder die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2010 nebst Vorlage der Verwaltung erhalten. Zusätzlich ist eine Tischvorlage zur Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für die Beleuchtung der Norderstedter Straße an alle Ausschussmitglieder verteilt worden.

Nach einer einleitenden Präsentation des 1. Nachtragshaushalts 2010 durch Bürgermeister Thormählen beraten die Ausschussmitglieder seitenweise den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und klären Veranschlagungen zu einzelnen Haushaltsansätzen ab.

Zur Klärung offener Fragen sind dieser Niederschrift folgende Anlagen beigelegt:

- Kindertagesstätte Bürgerhaus: Begründung zu nicht veranschlagten Mehreinnahmen, die sich aus den Mehrausgaben bei Haushaltsstelle 46406.5901 für die Mittagverpflegung (Fremdküche) ergeben müssten.
- Orts-/Regionalplanung: Die Mehrausgaben für die Bauleitplanungs- und Sachverständigenkosten sind – insbesondere für die Verkehrsuntersuchung der Hamburger Straße – in Ergänzung der Ausführungen im Vorbericht weitergehend erläutert.



- Gemeinschaftsschulen Olzeborch und Rhen: Die Aufstellung enthält die von den Gesamtansätzen abgegrenzten Einnahmen und Ausgaben für die Ganztagschule.

Es besteht Einigkeit zwischen den Ausschussmitgliedern, dass die geplante Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Theodor-Storm-Straße – hier: Umbau des Verbindungsgangs – mit veranschlagten Ausgaben in Höhe von 40 TEUR im Fachausschuss vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Vorlage zu beschließen.

Es wird empfohlen, die Mehrausgabe in Höhe von 33.700,00 EUR für die Abrechnung der Gemeindebeteiligung an laufenden Wohnraumkosten im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II bei Haushaltsstelle 48200.6720 zusätzlich zu bewilligen.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erklärt sich mit den überplanmäßigen Ausgaben für die Radwegbeleuchtung an der Norderstedter Straße einverstanden und empfiehlt der Gemeindevertretung, die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.500,00 EUR im Nachtragshaushalt 2010 bereit zu stellen.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Berichtswesen“

- a) Steuerschätzung Mai 2010**
- b) Entwicklung Steueraufkommen per 30.06.2010**
- c) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben per 30.06.2010**
- d) Vandalismusschäden an gemeindlichen Liegenschaften**
- e) Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt**

Allen Ausschussmitgliedern sind die im Tagesordnungspunkt bezeichneten Berichte zugegangen. Der Bericht zu e) enthält keine Darstellung zu abgeschlossenen Baumaßnahmen, die noch nicht schlussgerechnet sind (z.B. Brandschutzmaßnahme GS Rhen, Ausbau Kirchweg). Die Ausschussmitglieder nehmen die Berichte a) bis e) zur Kenntnis.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Reinigung gemeindlicher Liegenschaften - Antrag der WHU-Fraktion“

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder den Antrag der WHU-Fraktion und eine Beratungsvorlage der Verwaltung mit einer Gegenüberstellung der Kosten einer Eigenreinigung im Verhältnis zur Fremdreinigung erhalten.

Es folgt eine Aussprache über die Reinigung der Liegenschaften durch Fremdfirmen, wobei bestimmte Einzelobjekte wiederkehrend als Beispiel für eine nicht ausreichende Reinigungsleistung dargestellt werden. Im Zuge der Diskussion werden vielfältige Ursachen und Gründe aus der Vergangenheit genannt, die zu unterschiedlichen Wertungen der Beteiligten führen. Es ist abzusehen, dass eine schnelle und einheitliche Lösung für alle Objekte voraussichtlich nicht zu besseren Ergebnissen führen wird.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darin, dass die Verwaltung weiter an der Verbesserung der Reinigungssituation arbeitet. Durch die Befristung der Verträge handelt es sich um ein langwieriges Unterfangen. Es wird der Verwaltung entsprechend Zeit eingeräumt, um passgenaue Lösungen für die Zukunft zu finden.

Die schriftliche Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten Frau Horn ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (geändert gem. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 15/2008-2013 am 02.11.2010).

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Unterrichtungen / Anfragen“

- a) Der Antrag der WHU-Fraktion zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist kurzfristig eingegangen und wird in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Beratung vorgelegt.
- b) Zur Anfrage, ob für die herbstliche Gartenmüllaktion Einnahmen von Nutzern erhoben werden können, hat die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt mittels Vorlage schriftlich Stellung genommen.
- c) Bürgermeister Thormählen berichtet zur Anfrage der WHU-Fraktion, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt, dass die Beleuchtung an der Sporthalle an der Grundschule fast fertig gestellt ist. Über die Grunderwerbsvorgänge wird im Hauptausschuss berichtet und die Beleuchtung der Norderstedter Straße war Gegenstand der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung.
- d) Zum Beschluss der Kindertagesstättenatzung in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unterrichtet Bürgermeister Thormählen die Mitglieder über einen Schreibfehler im Beschlussvorschlag gemäß Vorlage sowie im Beschluss. Der richtige Tarif für die Ganztagsbetreuung in der Krippe beträgt unverändert 343,00 EUR und bei tageweiser Anmeldung 68,60 EUR pro angemeldetem Betreuungstag. In der Gemeindevertretung ist die Beschlussfassung der richtigen Tarife erfolgt.
- e) Der von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu finanzierende Eigenanteil für die Weihnachtsbeleuchtung (Haushaltsansatz 2011) beträgt 5.900,00 EUR auf Basis des



Vertragswerkes mit einem Energieversorgungsunternehmen und entsprechender Ausschreibung sowie einer Spendenzusage.

- f) Die schriftliche Anfrage der WHU-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Bürgermeister Thormählen bestätigt, dass die Unterlagen nach § 9 GemHVO von der Verwaltung vor Beschlussfassung regelmäßig vorgelegt werden und nur in Ausnahmefällen oder aus Rücksicht auf zeitliche Vorgaben eine nachträgliche Fertigstellung dieser Unterlagen erfolgt. Vergleichende Lösungen und Varianten werden ebenfalls betrachtet. Erster Ansprechpartner für gemeindliche Bauvorhaben ist er selbst.

Zur Anfrage über Abweichungen zwischen Ausschreibungsbeträgen und tatsächlichen Abrechnungsbeträgen am Beispiel der Schule Ulzburg ist der Niederschrift ein entsprechender Bericht beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Berichterstattung sind grundlegende Recherchen und Befragungen externer Beteiligten notwendig. Aus diesem Grund kann der Bericht nicht kurzfristig zur Niederschrift erstellt werden. Es erfolgt eine Nachreichung zur nächsten Sitzung.

Ebenfalls beigefügt ist der Vermerk vom 29.06.2010 zur farblichen Markierung verschiedener Fuß- und Radwege sowie eine Zusammenstellung der Leistungen an Mitglieder der Feuerwehr, die persönlicher Art sind (Vermerk vom 27.08.2010).

Die laut Anfrage fehlenden Abrechnungsergebnisse für die dort aufgeführten Maßnahmen liegen darin begründet, dass die Schlussabrechnung noch aussteht. Die Ausschreibung der Versicherungsleistungen befindet sich bereits in der Bearbeitung, jedoch wird sich der Termin zum 01.01.2011 des Folgejahres nicht halten lassen.

- g) Die Stellungnahme der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Ordnungsprüfung des Kreises Segeberg (Abschlussbericht) erfolgt bis Ende dieses Jahres.
- h) In Sachen City-Center Ulzburg teilt Bürgermeister Thormählen auf Nachfrage durch Frau Donner (Seniorenbeirat) und Frau Honerlah mit, dass mehr als 30 Einwendungen eingegangen sind. Der Abwägungsprozess erfolgt in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.09.2010.
- i) Herr Schäfer plädiert für den Erlass einer Resolution zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung gewerblicher Betriebe zwecks Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinden. Die Fraktionen sind sich einig, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden und einen entsprechenden Text zu verfassen, wobei jedoch insgesamt auf die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen abgehoben werden soll. Es ist beabsichtigt, weitere Kommunen, ggf. auf Verbands- oder Achsenebene, zu beteiligen.
- j) Termin für die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist Dienstag, der 02.11.2010.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kosinski fragt nach der Beteiligung der Schüler an der Reinhaltung der Schulräume. Ausschussvorsitzender Brocks und Bürgermeister Thormählen informieren, dass es



zwischen den Lehrern und den Schülern verschiedene Vereinbarungen und Unternehmungen gibt, um die Räume sauber zu halten. Ein Beispiel dafür sind feste Klassendienste mit genau vereinbarten Leistungen.

Herr Iversen stellt die Frage, ob es sein kann, dass umfangreiche Baumaßnahmen durch den Nachtragshaushalt beschlossen werden, ohne dass der Fachausschuss diese vorab inhaltlich beraten hat. Er erhält die Antwort, dass die Verwaltung das Recht besitzt, eigene Projekte und Maßnahmen in den Nachtragshaushalt einzustellen und zur Beratung vorzulegen. Den Mitgliedern der Gremien sind die Baumaßnahmen und deren Notwendigkeit durch langjährige Fraktions- und Gremienarbeit überwiegend bekannt.

Weiter fragt Herr Iversen, ob es sein kann, dass die Verwaltung festlegt, welche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert werden. Ihm wird geantwortet, dass die Zusammensetzung der Maßnahmen zu Gunsten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg umgestrickt worden ist mit dem Ziel, die verbindlichen Eigenanteile je Einzelmaßnahme zu senken. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat die maximal mögliche Förderung abgerufen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit den zu **Tagesordnungspunkt 8 „Berichtswesen“** eingereichten Berichten ohne weitere Beratung einverstanden.

gez. Folker Brocks
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bärbel Brix
(Protokollführerin)

gesehen:

gez. Thormählen
(Bürgermeister)

Anlagen

- 2.2 -

Henstedt-Ulzburg, 15.09.2010
KI**Vermerk****1. Nachtrag 2010 / Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.09.2010
Anlage zu TOP 3 der Niederschrift (Hort Bürgerhaus - Mittagsverpflegung)**

Die Ausgaben für die Lieferung der Mittagsverpflegung für den Hort im Bürgerhaus durch einen Fremdanbieter sind bei Hhst. 46406.5901-03, die Einnahmen bei Hhst. 46406.1300-03 veranschlagt.

Die Haushaltsansätze 2010 wurden auf Grundlage der Essensmengen im Vorjahr (8.066 Mahlzeiten) gebildet wie folgt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Berechnung</u>	<u>Ansatz</u>
46406.5901-03	8.066 Essen x 4,70 EUR/Essen = 37.910,20 EUR	38.000 EUR
46406.1300-03	8.066 Essen x 3,00 EUR/Essen = 24.198,00 EUR	24.100 EUR

Der Erhöhung der Ausgaben im Nachtrag lagen folgende Daten zugrunde:

- Dez. 2009 - Juni 2010 (Buchung jeweils im Folgemonat) = 5.928 Essen in 7 Monaten = Ø 846 Essen/Monat
- 6 Wochen Sommerferien, darin 3 Wochen Betriebsferien der Küche u. 3 Wochen nur tlw. Verpflegung wegen Ferienprogramm/-ausflügen, deshalb für Juli = 0 Essen
- Aug. 2010 - Okt. 2010 = 846 Essen x 3 Monate = 2.538 Essen x 4,70 EUR = 11.928,60 EUR
- Nov. 2010 = 846 Essen von anderem Fremdverpfleger (nicht inkl. Geschirr + Reinigung, also günstiger) x 4,00 EUR (Annahme) = 3.384 EUR

38.000,00 EUR = Ansatz 2010 (s.o.)

27.861,60 EUR = bis zur Nachtragsanmeldung (bezahlt Dez. 2009 - Juni 2010 = 5.928 Essen x 4,70 EUR) ausgegeben

10.138,40 EUR = Restbetrag (~ 2.157 Essen : 4 Monate (Aug.-Nov.) ~ 539 Essen/Monat) zum Zeitpunkt der Nachtragsanmeldung

15.312,60 EUR = erforderlich für 08-11/2010 (~ 3.384 Essen : 4 Monate (Aug.-Nov.) ~ 846 Essen/Monat)

5.174,20 EUR = Nachtragsanmeldung 5.200 EUR

Hinweis: 5.200 EUR wurden für den Nachtrag 2010 angemeldet. Durch einen Schreibfehler in der Tabelle (Ansatz alt: 38.000 EUR, Ansatz neu: 43.500 EUR) wurden 5.500 EUR in den Nachtrag aufgenommen.

Die Einnahmen wurden ebenfalls überprüft:

24.100 EUR = Ansatz (s.o.)

17.409 EUR = verfügt / eingenommen bis 15.09.2010 (~ 5.803 Essen)

6.691 EUR = Rest, d.h. noch einzunehmen für Sept. - Nov. (einschl. Ferien = weniger Essen im Oktober / ~ 2.230 Essen)

7.614 EUR = mögliche Einnahme bei 846 Essen x 3 Monate x 3,00 EUR

Wenn wesentlich weniger Essen in den 2 Wochen der Ferien ausgegeben werden, dann müsste der Ansatz 2010 passen. Wenn die Essenszahlen (entgegen der Erfahrungen) in den Ferien relativ konstant bleiben oder insgesamt steigen, dann könnte es zu Mehreinnahmen kommen. Rechnet man wie bei den Ausgaben mit den rd. 9.300 Essen x 3,00 EUR = 27.900 EUR, dann hätte der Ansatz um 3.800 EUR im Nachtrag erhöht werden können.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Ausgaben war zwingend erforderlich, um die Verpflegung bezahlen zu können (durch vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages für die Gastronomie im Bürgerhaus inzwischen schon wieder veränderte Bedingungen). Sollte es tatsächlich zum Mehreinnahmen beim Verpflegungsgeld kommen, so ist dieses unproblematisch.

gez. Klimpel

A. Die Verwaltung geht davon aus, dass im 2. Halbjahr 2010 aufgrund vorhandener Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses folgende zusätzliche Bauleitplanverfahren durchgeführt werden:

Bezeichnung der Maßnahme	Planung	Gutachten	Geschäfts-	Gesamt-	
	- in EUR -	- in EUR -	ausgaben	betrag	
			- in EUR -	- in EUR -	
Bebauungsplan Nr. 36 "Kammerloh" 6. Änderg. (Terrassenüberdachungen)	0,00	5.000,00	300,00	5.300,00	
Bebauungsplan Nr. 37 "Radeland" 4. Änderg. (Terrassenüberdachungen)	0,00	3.000,00	300,00	3.300,00	
Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Schule am Beckersberg", 2. Änderg. (Erweiterung Schule am Beckersberg)	2.500,00	3.000,00	300,00	5.800,00	
Bebauungsplan Nr. 131 "Liegnitzer Straße" (Terrassenüberdachungen)	0,00	5.000,00	300,00	5.300,00	
Bebauungsplan Nr. 132 "Hamburger Straße / Industriestraße" (Spielhallen)	0,00	6.000,00	300,00	6.300,00	
Bebauungsplan Nr. 133 "Hirschberger Straße" (Terrassenüberdachungen)	0,00	6.000,00	300,00	6.300,00	
Bebauungsplan Nr. 134 "Biogasanlage Götzberg"	6.500,00	10.500,00	300,00	17.300,00	
Verkehrsuntersuchung Hamburger Straße ***	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	
	Anmeldung Nachtrag 2010	9.000,00	68.500,00	1.500,00	79.000,00
	Summendifferenz	0,00	8.000,00	600,00	8.600,00
	Gesamtbetrag	9.000,00	76.500,00	2.100,00	87.600,00

***zur Verkehrsuntersuchung Hamburger Straße:

Diese Kosten beruhen auf einem Angebot vom 18.06.2010 der BDC Dorsch Gruppe. Die genannte Summe beinhaltet den Untersuchungsrahmen, der nicht vom Investor des CCU übernommen wird, da die Änderung des B-Planes 63 nicht ursächlich für die Verkehrsuntersuchung ist.

B. Nachtragshaushaltsansatz 2010

	Planung	Gutachten	Geschäftsausgaben
Kosten zu Ziffer A. in EUR	9.000,00	68.500,00	1.500,00

Die ursprünglich gerechneten Beträge sind im 1. Nachtragshaushalt 2010 festgesetzt. Die Feststellung der Differenz hat sich nachträglich ergeben. In der Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2010 ist der Gesamtansatz für die Kosten aus Planung und Gutachten durch Beschluss der Gemeindevertretung mit einem Sperrvermerk versehen worden. Die weitergehende Beratung zur Aufhebung des Sperrvermerks findet in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses statt.

C. Kostenerstattungen zu A.

Der zu erwartende Erstattungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Schule am Beckersberg", 2. Änderg. 2.500,00 €

Somit wird zusätzlich ein Ansatz in Höhe von 2.500,00 € für die Haushaltsstelle 61000.1561 festgelegt.

Offene Ganztagsschule der Olzeborchschule - vormals Schule am Beckersberg
- Kostenaufstellung für das Schuljahr 2010/2011 -

Stand: 20.09.2010

Ausgaben	
a) Personalkosten	
Personal Gemeindeverwaltung (Ermittlung nach KGSt)	102.154,39 €
Honorarkosten Kooperationspartner	53.269,81 €
b) Sachkosten	
Lehr- u. Unterrichtsmittel	1.628,11 €
Geschäftsausgaben	713,04 €
Bewirtschaftungskosten (geschätzte 5 % der Bewirtschaftskosten der ges. Schule in 2009)	11.611,65 €
Mittagsverpflegung - Lebensmittel	7.388,20 €
Ausgaben insgesamt	176.765,20 €

Einnahmen	
Verpflegungsgeld	12.187,50 €
Zuwendung des Landes	15.556,00 €
Einnahmen insgesamt	27.743,50 €

Suvbentionierung durch die Gemeinde (Gesamtausgaben abzgl. Gesamteinnahmen)	149.021,70 €
---	---------------------

Offene Ganztagschule der Gemeinschaftsschule Rhen
- Kostenaufstellung für das Schuljahr 2010/2011 -

Stand: 20.09.2010

Ausgaben	
a) Personalkosten	
Personal Gemeindeverwaltung (Ermittlung nach KGSt)	81.066,95 €
Honorarkosten Kooperationspartner	17.251,00 €
b) Sachkosten	
Lehr- u. Unterrichtsmittel	800,00 €
Geschäftsausgaben	600,00 €
Bewirtschaftungskosten (geschätzte 3 % der Bewirtschaftskosten der ges. Schule in 2010)	5.100,00 €
Mittagsverpflegung - Lebensmittel	29.250,00 €
Ausgaben insgesamt	134.067,95 €

Einnahmen	
Verpflegungsgeld	9.750,00 €
Zuwendung des Landes	7.168,00 €
Einnahmen insgesamt	16.918,00 €

Suvbentionierung durch die Gemeinde (Gesamtausgaben abzgl. Gesamteinnahmen)	117.149,95 €
---	---------------------

Anfragen zur FiWi-Sitzung 13.09.2010

1. Wie wird der am 10.03.2009 gefasste Beschluss umgesetzt?

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Empfehlungen des Arbeitskreises zur Kostensteigerung im Feuerwehrranbau zu folgen und legt folgende Handlungsweise fest:

1. Vor Beschluss erheblicher Investitionen (ab 100.000 EUR) ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln (z. B. auch Prüfung Einsatz eines Generalunternehmens, PPPModell)

2. Investitionen ab einer Höhe von 100 TEUR sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, soweit bei Veranschlagung im Haushalt nicht folgende Unterlagen vorliegen (§ 9 GemHVO):

- Pläne
- Kostenberechnungen
- Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplanersichtlich sind
- Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen

3. Seitens der Verwaltung ist bei Bauvorhaben vorab ein/e Projektleiter/in (nebst Stellvertreter/in bei Dienstaussfall) aus der Verwaltung zu benennen, die/der für die Kostenkontrolle und Kostensteuerung sowie eine Qualitätskontrolle zuständig ist.

Dazu zusätzlich die Frage:

2. Wieso kommt es bei Bauvorhaben (z.B. die Schule Ulzburg) zu erheblichen Abweichungen zwischen den Ausschreibungsbeträgen und den tatsächlich abgerechneten Beträgen.

Weitere Anfragen:

3. Am 26.10.2009 wurde der Beschluss gefasst, die Versicherungsleistungen mit Wirkung zum 1.1.2011 neu auszuschreiben. Wie ist der Sachstand?
4. Unter TOP 4e) Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen.....
S. 7 – Farbliche Markierung verschiedener Fuß- und Radwege
Bemerkungen: siehe Vermerk vom 29.06.2010
Um was für einen Vermerk handelt es sich und kann dieser zur Sitzung vorgelegt werden?
Es fehlen folgende Abrechnungsergebnisse für abgeschlossene Maßnahmen:
 - Sanierung Kirchweg
 - Brandschutzsanierung Grundschule Rhen
 - Umbau Grundschule Ulzburg/Kita und Krippe
5. Dem FiWi-Ausschuss wurde von der Verwaltung eine Gesamtaufstellung über die Zuwendungen die die Feuerwehr erhält zugesagt. Diese Auflistung steht noch aus.

1. Vermerk

Rechnungsprüfungsausschuss am 06.05.2010

Hier: Hhst. 63000.9686 – Farbliche Markierung verschiedener Fuß- und Radwege

Folgende politische Beschlüsse, Beratungsvorlagen bzw. Vermerke werden hiermit nachgereicht (siehe beigegefügte Anlagen):

- Beratungsvorlage „Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Herstellung von blau gepflasterten Radwegefurten an Einmündungen zu vorfahrtsberechtigten Straßen in Henstedt-Ulzburg“ vom 02.01.2008
- Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 43/2003-2008 am 14.01.2008
- Beratungsvorlage „Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Herstellung von blau gepflasterten Radwegefurten an Einmündungen zu vorfahrtsberechtigten Straßen in Henstedt-Ulzburg“ vom 06.02.2008
- Vermerk „Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Herstellung von blau gepflasterten Radwegefurten an Einmündungen zu vorfahrtsberechtigten Straßen in Henstedt-Ulzburg“ vom 24.01.2008
- Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 44/2003-2008 (**Beschlussfassung**) vom 18.02.2008

Des Weiteren wird hiermit eine Auflistung der blau gepflasterten Radwegefurten nachgereicht (siehe beigegefügte Anlage). Die Auswahl der Einmündungsbereiche erfolgte während einer gemeinsamen Ortsbesichtigung zwischen dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro, der Straßenverkehrsbehörde sowie dem Sachgebiet Tiefbau der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Da die beiden Einmündungsbereiche *Schäferkampsweg* und *Theodor-Storm-Straße* Teil des stark frequentierten Schulweges entlang der *Norderstedter Straße* sind, wurden die dort vorhandenen Furten nachträglich in der o.g. Liste aufgenommen. Diese Entscheidung wurde durch den damaligen Bürgermeister getroffen.

Die beiden Radwegefurten an der Hamburger Straße über die Landesstraße 75 (Kadener Chaussee, bzw. Maurespasstraße) sollten gemäß des zuständigen Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Schleswig-Holstein) nicht blau gepflastert werden. Ein entsprechender Schriftverkehr hierüber existiert nicht.


Die Begründung der erhöhten Kosten, die zu einem Folgehaushaltsansatz in 2008 geführt hat, lässt sich dem beigegefügten Vermerk „Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Herstellung von blau gepflasterten Radwegefurten an Einmündungen zu vorfahrtsberechtigten Straßen in Henstedt-Ulzburg“ vom 24.01.2008 entnehmen.

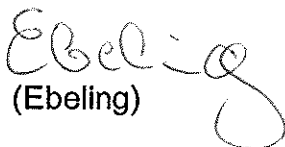
Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.190,34 EUR im Jahre 2009 war erforderlich, weil geringfügige Mehrmengen erst mit dem Einreichen des Schlussrechnung durch die ausführende Baufirma festgestellt werden konnten.

Die ursprüngliche Auftragssumme beträgt 250.572,35 EUR laut Auftrag vom 20.02.2008. Die Reduzierung der Auftragssumme um 1.404,20 EUR resultiert aus der Beauftragung des 1. Nachtrages vom 27.02.2008 (siehe beigefügtes Anschreiben vom Ingenieurbüro Waack & Dähn vom 04.03.2008).

Eine Unterteilung der Ingenieurleistungen auf die entsprechenden Haushaltsstellen (63000.9640 Deckensanierung verschiedener Straßen bzw. 63000.9686 Farbliche Markierung verschiedener Fuß- und Radwege) hat nicht stattgefunden, da aus Sicht des Sachgebietes Tiefbau die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten keine Ingenieurleistungen verursacht haben. Bei den entsprechenden Ortsbesichtigungen zwischen dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro, der ausführenden Baufirma und dem Sachgebiet Tiefbau wurden lediglich die zu asphaltierenden Flächen festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden 3.346,99 EUR für die Lieferung und Montage eines Brüstungsgeländers von dem damaligen Sachgebietsleiter Herrn Brüss ausgegeben. Nach Überprüfung der Aktenlage war diese Maßnahme in der Maurepasstraße (Hhst. 63000.9686-Unterkonto 01, Farbliche Markierung Maurepasstraße) als Absturzsicherung zur Krambeck erforderlich (siehe beigefügte Anlage).

- 2. stellv. FBL 4 C. Herzbach m.d.B. um Kenntnisnahme**  29/06/10
- 3. Rechnungsprüfungsausschuss**
- 4. zu den Akten**


(Ebeling)

1. Vermerk

Anfrage im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 12/2008-2010 am 10.02.2010 bezüglich der Kürzung der Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren

Die Verwaltung wurde in der o.a. Sitzung gebeten, zur Beratung über den 1. Nachtragshaushalt 2010 eine Zusammenstellung über Leistungen, die auf der Mitgliedschaft in der Feuerwehr beruhen und persönlicher Art sind, vorzulegen.

Hierzu sind der Verwaltung folgende Leistungen bekannt:

1. Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

Für Betrieben mit erhöhter Brandlast und von Betrieben, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen gefährdet werden können, werden Feuerwehreinsatzpläne erstellt. Die von der Gemeinde hierfür verauslagten Kosten werden den Betrieben in Rechnung gestellt. Soweit für Mitglieder der Feuerwehr Feuerwehreinsatzpläne erstellt werden, wird keine Kostenerstattung geltend gemacht.

2. LKW-Führerscheinausbildung

Bis 2007 hat die Gemeinde den Erwerb von LKW-Führerscheinen für die Feuerwehrmitglieder zu 80 % bezuschusst. Seit der einvernehmlichen Entscheidung des Feuerwehrausschusses 01/2008-2013 am 24.09.2008 wird kein Eigenanteil der Feuerwehrmitglieder an den Kosten des LKW-Führerscheines mehr erhoben.

Weitere Leistungen, die auf der Mitgliedschaft in der Feuerwehr beruhen und persönlicher Art sind, sind der Verwaltung nicht bekannt.


(Gädigk)

2. Herrn Bgm für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.09.2010
3. Kopie an 1.3

An den Vorsitzenden sowie die
Damen und Herren des Finanz- und Wirtschaftsausschuss

über

Bürgermeister Thormählen

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss 14/2008-2013
Vorlage TOP 5 „Reinigung gemeindlicher Liegenschaften“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,
sehr geehrter Herr Thormählen,

nach mehrmaligen (sehr konstruktiven) Rücksprachen mit dem Fachbereich 4 und eingehender Beschäftigung mit den Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen (die mir von den Kolleg/innen des Fachbereiches umfassend und vorbehaltlos erläutert wurden) nehme ich zum o.g. Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

In der Vorlage wird u. a. die Schlussfolgerung gezogen, dass die **Anzahl der Reinigungsstunden** auskömmlich seien. Auf Grundlage von Veröffentlichungen aus diversen Fachliteraturen (Qualitätsmanagementhandbuch der Dt. Gesellschaft für Hauswirtschaft, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di etc.) ist dies kritisch zu hinterfragen.

In Finnland werden bereits seit über 30 Jahren wissenschaftlich fundierte Arbeitsstudien zu Reinigungsarbeiten durchgeführt. Sie beinhalten Methodenstandards (diese beschreiben die Arbeitsmaterialien und den Arbeitsablauf des Reinigungsverfahrens in der optimalen Version) sowie **Zeitstandards** (diese beschreiben den Arbeitszeitbedarf für eine definierte Reinigungstätigkeit mit definierten Reinigungsgeräten für eine erfahrene Reinigungskraft unter normalen Bedingungen). Auf den skandinavischen Standard abstellend werden bei den Zeitstandards folgende **Einflussfaktoren** zugrunde gelegt:

- Überstelldichte (4 Varianten)
- Verschmutzungsgrad (3 Varianten)
- Oberflächenbeschaffenheit (z.B. Rauheit)
- Reinigungsmethoden (23 Methoden)
- Reinigungsgerät (153 Geräte)

Dadurch ist es möglich, für die **individuelle** Situation eines Reinigungsobjektes zutreffend den Zeitbedarf und damit den Personalbedarf zu bestimmen. Die für die Reinigung der gemeindlichen Liegenschaften vorgenommene Kalkulation ist eine typische Methode, die an den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten **vorbeigeht**.

Schon alleine die Tatsache, dass **Rüstzeiten** pauschal mit 10% in der kalkulierten Reinigungsleistung je qm/h enthalten sind, ist kritisch zu sehen. Eine Rüstzeit für technisches Gerät z.B. zur Reinigung einer Eingangs- oder Sporthalle, die nicht verwinkelt und mit Mobiliar überstellt sind, ist anders anzusetzen, als die Rüst- und Wegezeit zur Reinigung eines Treppenhauses oder eines Besprechungszimmers. Besonders die Gruppenräume einer KiTa sind stärker überstellt und verwinkelter, als beispielsweise die Klassenräume einer Schule.

Die **Spannbreite der Reinigungsleistung** zwischen 100 und 800 m²/h erweckt zwar den Eindruck, dass auf die besondere Reinigungssituation der Flächen entsprechend Rücksicht genommen wurde. Aber die individuelle Situation hinsichtlich Überstellichte des Raums, Verschmutzungsgrad, Reinigungsverfahren, verwendete Maschinen und Geräten etc. kann bei den veranschlagten Richtwerten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Diese liefern immer nur grobe Anhaltspunkte – der in den jeweiligen Liegenschaften **tatsächlich** benötigte Bedarf wird damit nicht wirklich erfasst. Mit diesen einseitig an quantitativen Anforderungen orientierten Richtwerten verbreiten sich Leistungskennzahlen, die unrealistisch sind und deren Umsetzung zwangsläufig **auf Kosten der Beschäftigten** gehen. Gerade Nebenarbeiten, unterschiedliche Rüst- und Wegezeiten und ggf. Mehraufwand durch besondere räumliche Situationen werden so auf das Reinigungspersonal geschoben, ohne dass es zu einer entsprechenden Vergütung kommt.

Nach Recherche verschiedenster Quellen von Leistungskennzahlen im Bereich der Gebäudereinigung (Hamburger Modell, KTBL-Daten, Leistungskennzahlen REFA, „Realistische Angaben nach Neumann/Henning“, Richtwerte nach „Lutz“, Skandinavische Standards) sind nach meiner Auffassung die zu erbringenden Flächenleistungen in den für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgten Kalkulationen im **oberen Level** angesetzt und es darf bezweifelt werden, dass dies – bei entsprechender Reinigungsqualität – in den vorgegebenen Zeiten zu leisten ist. Hier ist der Auftraggeber – der öffentliche Dienst – in einer besonderen Verpflichtung, dies regelmäßig zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist auch der angegebene **statistische Mittelwert des Jahrespreises pro qm Reinigung** kritisch zu hinterfragen. Beim angeführten Quellenachweis handelt es sich um eine *Diplomarbeit* eines BWL-Studenten aus *Mai 2006*, also **keinem** Standardwerk zur Unterhaltsreinigung, bei dem die Lohnkosten nach der Entgelttabelle des neuen TVöD vermutlich nicht berücksichtigt wurden. Bei einer Gegenüberstellung der **Lohnkosten** zu eigenen angestellten Reinigungskräften liegen letztere erwiesenermaßen sogar **unter** dem Stundenverrechnungssatz der Fremdfirma.

Die in der Anlage 1 aufgeführte **Gegenüberstellung** ist an vielen Stellen äußerst kritisch zu sehen. Aufgrund der Vielzahl der zu hinterfragenden Argumente soll an dieser Stelle nur auf einige wenige eingegangen werden.

Es mutet schon etwas zynisch an, wenn unter der Rubrik ‚Mitarbeitermotivation‘ angegeben wird, dass ein unbefristetes und sicheres Beschäftigungsverhältnis **Demotivation** auslösen könne (und der Verfasser der Vorlage selbst Beamter ist). Fakt ist: häufiger Personalwechsel und daraus folgend die mangelnde Identifikation mit den zu reinigenden Objekten sind in der Fremdreinigung mit ihren prekären Beschäftigungsverhältnissen oft an der Tagesordnung und führen gerade deshalb zu einer schlechteren Reinigungsqualität.

Ebenso unverständlich sind die Argumente bei der Rubrik **„Reinigungsleistung“**, wo von einem höheren „Personalbedarf da schlechtere Fortbildungsmöglichkeiten, schlechtere Geräteausstattung“ und „fehlende qualifizierte Objektleitung“ bei Eigenreinigung ausgegangen wird. Mitarbeiter dahingehend zu motivieren, dass eine optimale Arbeitsleistung erbracht wird, liegt doch in der eigenen Hand und ist – neben dem Umstand, dass die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen stimmen müssen – eine *Kernaufgabe* einer Führungskraft. Das Thema **Fortbildung** wird m. E. völlig überzogen und einseitig negativ dargestellt. Hier gibt es andere Erfahrungswerte, z.B. dass Firmen von Reinigungsprodukten diese oft gratis anbieten (eigentlich Standard im Verkauf) und sich der Umfang und die Häufigkeit von Fortbildungen in diesem Tätigkeitsfeld eher in Grenzen halten als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Von welchem Volumen wird hier ausgegangen?

Auch die Argumente zum Thema **Mängelbeseitigung** unter der Rubrik **„Reinigungsqualität“** sind sehr einseitig in contra Eigenreinigung und pro Fremdreinigung dargestellt. Gerade im Zusammenhang mit Mängelrügen bei der Fremdreinigung ergibt sich das Problem der Beweislast bzw. Beweisführung gegenüber dem Auftragnehmer. Dies bringt immer einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand mit sich, wie er seit geraumer Zeit durch die aufgetretenen Beschwerden über die Reinigungsleistung im Fachbereich 4 zu verzeichnen ist – dieser wird aber in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Das Argument der **Verständigung** („oft Sprachschwierigkeiten“) aufzuführen und dann nur auf der Seite der Eigenreinigung zu benennen, ist äußerst fragwürdig. Für sich genommen stellt dieser Punkt ein Diskriminierungsmerkmal dar und ist nach meiner Auffassung *kein brauchbares* Argument bei der Abwägung von Fremd- und Eigenreinigung.

Die unter der Rubrik **„Flexibilität“** aufgeführten Negativ-Aussagen auf der Seite der Eigenreinigung verkennen ganz offensichtlich die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem **Tarifrecht des neuen TVöD**. Die Lage der Arbeitszeit wird durch den Arbeitgeber festgesetzt, das ‚Gewohnheitsrecht‘ aus früheren Zeiten gibt es so nicht mehr. Eine Änderung von Intervallvorgaben ist natürlich möglich und ebenso kann bei dienstlichen Notwendigkeiten Sonntags-, Nacht- und Wechselschichtarbeit sowie Bereitschaftsdienst oder die Verpflichtung zu Überstunden und Mehrarbeit angeordnet werden; Nachzuschläge werden beispielsweise erst ab 21.00 Uhr gewährt (vorher 20.00 Uhr). Erfahrungen aus Kommunen, die zuvor privatisierte Dienstleistungen wieder rekommunalisiert haben, zeigen ganz deutlich, dass sie die eigenen Kräfte besser und flexibler einsetzen, als gemeinhin angenommen wird.

Nicht zu verkennen ist auch der Umstand, dass grundsätzlich jede **Zusatzleistung**, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt ist, bei der Fremdvergabe gesondert berechnet wird. Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar, das in der Aufstellung nicht berücksichtigt wird.

Es ist in den letzten Monaten festzustellen, dass der öffentliche Dienst, quer durch alle Bereiche, privatisierte Aufgaben zurückholt. Dies ist eine politische Entscheidung, die m. E. unter Abwägung **aller** relevanten Vor- und Nachteile getroffen werden sollte. Ich geben zu bedenken, dass eine **objektive** Darstellung der Pro und Contra-Argumente in der vorliegenden Gegenüberstellung nicht ausreichend gegeben ist.

Dem Tenor der Verwaltungsvorlage folgend wird darauf abgezielt, eine bessere Qualität der Reinigung über einen **Ausbau der Kontrollen** zu erreichen. Angesicht der veran-

schlagten Richtwerte (wie oben beschrieben) ist es fraglich, ob diese Maßnahmen allein zu einer Qualitätssteigerung führen werden.

Das **Beraterhonorar**, das im Zusammenhang mit der der Ausschreibung der Reinigungsvergabe bislang gezahlt wurde, ist auf Grundlage des Einsparvolumens vereinbart worden. Dies birgt grundsätzlich das Risiko, dass der Berater ein extrem hohes Interesse hat, dieses Einsparvolumen hoch anzusetzen.

Bei der vorhandenen Größenordnung stellt sich die Frage, ob es für die Gemeinde zukünftig nicht kostengünstiger und vorteilhafter wäre, eine (zunächst befristete) **Einstellung einer Fachkraft** vorzunehmen, die über spezifische Kenntnisse des Reinigungsbereiches verfügt, ein entsprechendes Beschwerdemanagement etablieren kann, regelmäßige Kontrollen bezüglich der Umsetzung der Leistungsverzeichnisse durchführt und entsprechende Fehlermeldungen abarbeitet. So würde kein Interessenkonflikt zwischen einem externen Berater, der Gemeinde als Auftraggeber und dem Leistungserbringer entstehen und die Steuerung könnte direkter und wirkungsvoller über Verwaltung und Politik erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Aureget Horn

Horn